

**Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land“**  
Insektenschutzstreifen im bewirtschafteten Grünland

Biologische Station Rhein-Berg e.V.  
Frau Blumenthal  
Kammerbroich 67  
51503 Rösrath



**Antrag zur Förderung von Insektenschutzstreifen im bewirtschafteten Grünland - 2022**

**Antragsteller**

Name: -----

Adresse: -----

Telefon / Email: -----

**Antragsflächen:**

<b>Schlag</b>	<b>Feldblock</b>	<b>geplante Nutzung Silage / Heu?</b>	<b>Beantragte Länge Insektenschutzstreifen, Lfm</b>	<b>Förderung in € (50,- € x Lfm / 100)</b>
<b>Gesamtfördersumme, € (max. 500,- € / Betrieb und Jahr)<sup>1</sup></b>				

1. Ich bin Bewirtschafter der o.g. Grünlandflächen und verpflichte mich:

- Auf den o.g. Flächen bleibt bei jeder Mahd (mit Ausnahme der letzten Mahd) ein Insektenschutzstreifen mit einer Breite von mindestens 5 Metern und in der jeweils genannten Länge unbearbeitet stehen.
- Der Streifen soll bevorzugt in der Mitte der Fläche liegen und darf sich nicht im Traufbereich von Gehölzen befinden.
- Auf Silageflächen und Heuwiesen mit mehr als zwei Mahdterminen im Jahr liegt der Streifen bis maximal 10 Meter neben dem bei der vorherigen Nutzung belassenen Stück.
- Bei der letzten Mahd des Jahres soll der bis dahin belassene Streifen gemäht oder beweidet werden.

<sup>1</sup> Aufgrund begrenzter Projektmittel soll die Antragssumme 500,-€ je Betrieb/Jahr nicht übersteigen.

**Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land“**  
Insektenschutzstreifen im bewirtschafteten Grünland

---

2. Die Förderung soll bis zum 31.11.2022 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: -----

IBAN: -----

3. Ich bin damit einverstanden, dass die Biologische Station Rhein-Berg (BSRB) die Einhaltung der o.g. Kriterien auf den beantragten Flächen überprüft. Mir ist bekannt, dass im Falle einer nicht erbrachten Leistung kein Anspruch auf Zahlung der Förderung besteht. Die BSRB behält sich vor, bei einer unvollständig erbrachten Leistung die Fördersumme anteilig zu kürzen.

Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass naturkundliche Erfassungen auf den Flächen durchgeführt werden. Die Untersuchung wird vorher bei mir angekündigt.

4. Ich würde gerne ein Plakat „Ungemähte Streifen im Grünland“ für die Insektenschutzstreifen erhalten.

Ja       Nein

5. Hinweise

a. Die Gesamtfördersumme für das Jahr 2022 soll flächenmäßig annähernd gleich verteilt werden, damit sowohl auf Silage- wie auch auf Heuwiesen Insektenschutzstreifen angelegt werden können.

b. Aufgrund des begrenzten Budgets entscheidet die BSRB als Projektträger über die Anträge. Hierbei ist in erster Linie die Reihenfolge des Antragseingangs, in zweiter Linie die Art der Fläche (Silagewiese oder Heuwiese) entscheidend.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bewirtschafter)

-----  
(Im Folgenden durch BSRB auszufüllen)

Antrag genehmigt:

---

(Rösrath, Datum)

(gez. i.A. für die Biologische Station Rhein-Berg)